Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0766/16
Festlegung aus der öffentlichen Sitzung FLRV vom 13.04.2016 zum TOP 6.1 - Ankauf von Grundstücken in der Gemarkung Töttelstädt (Drucksache 0553/16)
Öffentlichkeitsstatus
öffentlich
offentlich  Stellungnahme  Welche Möglichkeiten gibt es rein rechtlich, den Ankauf der Grundstücke in der Gemarkung Töttelstädt zu verhindern?  Das Vorkaufsrecht wurde im Januar 2016 ausgeübt und war mit der Beurkundung der Auflassung beim Notar am 08.03.2016 wirksam. Die Stadtverwaltung ist zur Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates verpflichtet. Die Wahrnehmung des Vorkaufsrechts ergab sich zwingend aus der am 13.07.2005 im Stadtrat beschlossenen Satzung zum Bebauungsplan GIS 532 "Kühnhäuser Straße – Süd" und der Billigung des Entwurfes der 1. Änderung durch DS 0208/12 vom 28.03.2012.

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter 61
27.04.2016
Datum

Anlagen